

Die Standeskanzlei im Spannungsfeld grundlegender Veränderungen : zum Abschied von Kanzleidirektor Claudio Riesen

Autor(en): **Jäger, Georg / Rathgeb, Christian**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur**

Band (Jahr): - **(2017)**

Heft 4

PDF erstellt am: **30.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-730817>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Beiträge

Die Standeskanzlei im Spannungsfeld grundlegender Veränderungen

Georg Jäger
Christian Rathgeb

Zum Abschied von Kanzleidirektor Claudio Riesen

Im Juli 2017 ging der langjährige Bündner Kanzleidirektor Claudio Riesen in den wohl verdienten Ruhestand. Kurz vor dem Ende seiner Amtszeit sprach er mit Christian Rathgeb, der als Regierungspräsident im Jahre 2016 für die Vorbereitungen der Wahl des neuen Kanzleidirektors zuständig war, über die Entwicklung der Verwaltung in den letzten Jahrzehnten und die Herausforderungen der Gegenwart. Zur Einstimmung auf das Interview skizziert der Historiker Georg Jäger einige Stationen in der Geschichte der Standeskanzlei.

Zur Geschichte der Standeskanzlei

Der Freistaat der Drei Bünde war ein schlankes Gebilde, was die Institutionen betraf. So kompliziert und elaboriert einzelne Gesetze – etwa auf der Ebene der Gerichtsgemeinden – sein konnten, so rudimentär war die Verwaltung. Ein staatliches Finanzwesen, das diesen Namen verdiente, oder eine zentrale Militärorganisation auf der Ebene des Gesamtstaates existierten nicht, und auch die unerlässlichen Dienste einer Kanzlei waren an die Stadt Chur «ausgelagert». Während zum Beispiel der Einzug von Zöllen vor 1797 von privaten Churer Firmen, den Massner oder Bavier im staatlichen Auftrag über Pauschalbeträge versehen wurde, besorgte jeweils der Churer Stadtschreiber und Schreiber des Gotteshausbunds das Amt des Kanzlisten für die Häupterregierung, den «Kleinen Kongress». Dieser bestand aus dem Bundespräsidenten des Gotteshausbunds, dem Landrichter des Grauen Bunds und dem Bundslandammann des Zehngerichtebunds. Die Bundeshäupter traten nur bei Bedarf als «Beitag» in Chur zu ihren Sitzungen zusammen. Die dazwischen anfallende Korrespondenz nahm der Churer Bürgermeister entgegen und legte sie dem Bei-

tag vor. Die Beantwortung lag anschliessend in den Händen des Churer Stadtschreibers, der auch die Beitagsprotokolle und die «Abschiede» (Beschlüsse) verfasste sowie den Gerichtsgemeinden die «Rekapitulationspunkte» (Abstimmungsunterlagen) zukommen liess. In Chur befand sich das Archiv der Drei Bünde, wo die Protokolle aufbewahrt wurden. Auch die Vorbereitung der «Erwahrung» der «Mehren» (Ergebnisse der Gemeindestimmen) durch die Häupter erfolgte auf der Stadtkanzlei. Die Schreiber des Oberen Bunds und des Zehngerichtebunds erstellten Kurzprotokolle, die man in Ilanz und Davos verwahrte. Aber offizielle Rechtsgrundlage war allein jenes des Churer Stadt- und Gotteshausschreibers.

Die Standeskanzlei 1803

Mit der von Napoleon verfügten Mediationsverfassung von 1803 erhielt der neue Kanton Graubünden am 17. April 1803 ein parlamentarisches System und als nunmehr ständige Regierung den «Kleinen Rat» mit einer eigenen Kanzlei und einem Kanzleidirektor.¹ Es ist erstaunlich, wie rasch die neuen Kantonsbehörden mit dem Aufbau der notwendigen kantonalen Institutionen begannen, auch war man fähig zu improvisieren.

Der Kanton verfügte vorerst noch über keine eigenen Räumlichkeiten. Die Kanzlei des Kleinen Rates konnte aber kurzfristig im Haus «Bei den Drei Königen» untergebracht werden, wo der Kanton bereits einige Zimmer gemietet hatte.² Aber schon im Herbst 1803 bezog die Standeskanzlei als Mieterin im heutigen Regierungsgebäude die Wohnzimmer im zweiten Stock. Vier Jahre danach, 1807, kaufte der Kanton von den Erben des Bürgermeisters Rudolf von Salis das «Neue Gebäu» als Sitz des Grossen und des Kleinen Rates und seiner Kanzlei – dies für 19000 Gulden, die in vier Jahresraten zu entrichten waren. Das repräsentative Stadtpalais, auch «Graues Haus» genannt, ist heute noch Regierungssitz und Sitz der Standeskanzlei.

Ein am 13. Mai 1803 erlassenes Reglement für den Kleinen Rat enthielt fünf Artikel über die Befugnisse der Kanzlei. Die Pflichten des Standesaktuars, wie der Kanzleidirektor in der Eidesformel von 1803³ bezeichnet wird, bestanden in der «getreulichen» Protokollführung und der Besorgung der Schriften, Briefe und Akten für den Kleinen Rat sowie der sicheren Verwahrung der Verwaltungsakten. Der Standesaktuar wird zur Verschwiegenheit verpflichtet und zum Einsatz für den Nutzen des gesamten Kantons. Diese letzte Bestimmung ermöglichte es den Stelleninhab-

bern, Nebenbeschäftigungen nachzugehen, die dem im Aufbau befindlichen Kanton nützlich waren.

Zum ersten Kanzleidirektor war durch den Kleinen Rat bereits am 2. Mai 1803 – noch vor der Erwerbung der Stimmen der Gemeinden – *Christian Carl Wredow* (1753–1827) gewählt worden. Sein Gehalt entsprach jenem der beiden nicht präsidierenden Mitglieder des Kleinen Rates – es war als Taggeld in der Höhe von 3 Gulden und 24 Kreuzern festgelegt. Während der Ausübung privater Geschäfte wurde das Taggeld abgezogen.⁴ Wredow stammte aus Hachenburg im deutschen Herzogtum Nassau. Er war schon 1775 als Privatlehrer der Familie von Salis nach Graubünden gekommen. In der Justizaffäre gegen Schillers erste Fassung der *Räuber* hatte Wredow die Bündner Seite verteidigt und dafür im Jahre 1797 – allerdings gegen eine Gebühr von 1100 Gulden – das Churer Bürgerrecht erhalten. In Chur wurde Wredow Zünfter, bald auch Zunftmeister und Ratsherr. Als Kanzleidirektor unterrichtete er an oberen Klassen der Bündner Kantonsschule (1804 gegründet), Staatswissenschaft und Rechtslehre. Wredow schlug auch die Errichtung einer kantonalen Gebäudeversicherung vor, allerdings ohne Erfolg.⁵ Er starb 1827 im Amt.

Starke Persönlichkeiten

Die Geschichte der Standeskanzlei Graubünden wurde bis heute als Geschichte der Kanzleidirektoren geschrieben. Die Staatsarchivare Paul Gillardon und Friedrich Pieth veröffentlichten im *Bündner Monatsblatt* 1948 Biographien aller bis dahin tätigen Standeskanzlisten, und alt Kanzleidirektor Fidel Caviezel verfasste zum 200-Jahr-Jubiläum des Kantons 2003 für das *Bündner Jahrbuch* eine weiterführende und ergänzende Darstellung.⁶ Was fehlt, ist eine verwaltungsgeschichtliche, auf Institutionen und ihre Wirkung fokussierte Untersuchung; sie ist ein Desiderat.

Die Funktion des Standeskanzlisten – bisher in Graubünden eine Männerdomäne – beruht auf Vertrauen, Diskretion und Zuverlässigkeit. Staatsschreiber stehen zwar nicht im Rampenlicht, genießen aber grosses Vertrauen in der Öffentlichkeit. Angesichts der Bedeutung des Amtes ist es nicht verwunderlich, dass von 1803 bis heute auf der Liste lediglich elf Kanzleidirektoren erscheinen, der zwölfte, Daniel Spadin, ist seit Juli 2017 im Amt. In bisher 214 Jahren ergibt dies eine durchschnittliche Amtsdauer von mehr als 19 Jahren. Die längste Amtszeit, nämlich 30 Jahre, hatte der Churer Johann Baptista von Tschärner (von 1846–1875).

Kanzleidirektoren im Kanton Graubünden

1803–1827	Christian Carl Wredow, aus Deutschland, in Chur eingebürgert
1828–1836	Vincenz von Planta, von Samedan
1836–1845	Philipp Hössli, von Nufenen
1846–1875	Johann Baptista von Tschärner, von Chur
1876–1890	Gallus Marchion, von Valendas
1891–1912	Georg Fient, von Luzein
1913–1929	Dr. Achille Gengel, von Churwalden
1929–1953	Dr. Joseph Desax, von Disentis/Mustér
1953–1974	Dr. Peter Seiler, von Arbon und Triboltingen
1974–1991	Dr. Fidel Caviezel, von Sumvitg
1991–2017	Dr. Claudio Riesen, von Val Müstair und Rüschegg BE
ab Juli 2017	Daniel Spadin, von Rhäzüns

Die meisten Kanzleidirektoren haben im Nebenamt weitere öffentliche Funktionen ausgeübt und sind über ihre persönlichen Biographien und Leistungen bekannt geworden und in Erinnerung geblieben. Bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts ergaben sich Tätigkeitsfelder im sozialen und karitativen Bereich sowie in weiteren öffentlichen Funktionen, einige Kanzleidirektoren waren aber auch bekannt als Schriftsteller, Historiker und als Redaktoren. Wredows Nachfolger *Vincenz von Planta Samedan* (1828–1836) engagierte sich im Sozialwesen und in Funktionen der reformierten Kirche. Als Historiker plante er auch eine Kantons-geschichte; er starb aber früh mit 51 Jahren. Die meisten Kanzlei-chefs des 19. Jahrhunderts hatten in Deutschland studiert und verfügten allesamt über eine beachtliche Allgemeinbildung. Der Rheinwalder *Philipp Hössli*, im Amt 1836–1845, war während seines Studiums in Berlin eng mit der Schriftstellerin Bettina von Arnim, einer geborenen Brentano, befreundet und stand danach mit der empfindsamen Vertreterin der Romantik, die ihn schwärmerisch verehrte, in Briefkontakt. Hössli war anschliessend an seine Funktion als Kanzleidirektor der letzte Landrichter des Grauen Bunds und damit auch Mitglied des Kleinen Rates. Im Sonderbundkrieg gehörte er der Bündner Abordnung an, die zu vermitteln versuchte.⁷ Hösslis Nachfolger, *Johann Baptista von Tschärner* von Chur (1845–1875) war Beamter und Politiker zugleich. Durch die Wahl des Grossen Rates 1856 amtete er gleichzeitig auch als Vertreter Graubündens im Ständerat.



Claudio Riesen mit Nachfolger Daniel Spadin, der seit Anfang Juli 2017 – als erster parteiloser Kanzleidirektor – im Amt ist. Daniel Spadin war zuvor Departementssekretär im Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit.

Mit einer Ausnahme waren alle Kanzleidirektoren Juristen: Nur der Prättigauer *Georg Fient* (1891–1912) hatte das Bündner Lehrerseminar absolviert. Fient unterrichtete im Nebenamt Staats- und Gesetzeskunde an der landwirtschaftlichen Schule Plantahof und war nebenher auch noch als Zeitungsredaktor tätig, unter anderem bei der *Prättigauer Zeitung*. Fient ist bis heute populär geblieben als Verfasser seiner originellen Possen im Prättigauer Dialekt, den *Lustig Gschichtenä* (1898).

Im 20. Jahrhundert spielten die Kanzleidirektoren eine bedeutende Rolle als Experten des Verwaltungsrechts und in der Ent-

wicklung des kantonalen Rechtswesens. *Achille Gengel* von Churwalden, im Amt von 1913–1929 hatte die Grundlage zu seiner Karriere mit der Dissertation «Die Selbstverwaltungskörper (Kreise und Gemeinden) des Kantons Graubünden» gelegt, und *Peter Seiler* (1953–1974) war Herausgeber des *Bündner Rechtsbuchs*. *Josef Desax* aus Disentis (1929–1953) versah gleichzeitig zwei Führungsfunktionen in der kantonalen Verwaltung: als Departementssekretär im Finanzdepartement und als Kanzleidirektor (bis 1951).

Mit dem Amt waren über lange Zeit auch journalistische Aufgaben verbunden. Desax wurde nach seinem Rücktritt Redaktor beim *Bündner Tagblatt*. Sein Nachfolger *Fidel Caviezel* (1974–1991) war während seiner Amtstätigkeit im Nebenamt Präsident der Cuminanza Radio e Televisiun Rumantscha CRR und Mitglied des Zentralvorstandes der Schweizerischen Radio und Fernsehgesellschaft und ab 1992 auch des Verwaltungsrates der SRG.

Kanzleidirektor Claudio Riesen

Claudio Riesen hatte 1985 mit einer Arbeit zum Thema «Die Kontrolle der Verwaltung und der Justiz durch den Bündner Grossen Rat» dissertiert. Er arbeitete zunächst als Substitut und Gerichtsschreiber am Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden; bereits 1980 wurde er Vizedirektor der Standeskanzlei und 1991 zum Kanzleidirektor gewählt. Beruflich war er in verschiedene nationale und internationale Gremien delegiert. Zwischen 2000 und 2004 präsidierte er die Schweizerische Staatsschreiberkonferenz. Nachfolgendes Interview wurde in Chur am 21. Juni 2017 geführt.

Christian Rathgeb: Welches waren die Stellung und die Hauptaufgaben der Standeskanzlei bei Ihrem Amtsantritt als Kanzleidirektor 1991?

Claudio Riesen: Die Standeskanzlei war ein Dienstleistungszentrum für die Regierung, den Grossen Rat, die Verwaltung sowie für Bürgerinnen und Bürger. Dabei erfüllte sie vor allem traditionelle Kanzleiaufgaben. Dazu gehörten die Rechtsberatung von Regierung und Parlament, Abstimmungen und Wahlen, Übersetzungen, Publikationen, Sekretariatsdienstleistungen und die Besorgung von Drucksachen und Büromaterial. Ebenso orientierte der Kanzleidirektor regelmässig die Medien über die Sitzungen der Regierung.

Gab es Entwicklungen zu jener Zeit, die Reformen nahe legten?

Festzustellen war zunächst ein neues Selbstverständnis der Regierungen in der Erfüllung ihrer politischen Aufgaben. Der Wille, vermehrt noch aktiver zu gestalten und frühzeitig auf Entwicklungen Einfluss zu nehmen, führte zu einer Nachfrage nach zusätzlichen Beratungs-, Koordinations- und Unterstützungsleistungen. Schon damals gab es einen gewissen Druck auf das Kollegialsystem, die Forderung nach mehr Engagement im überdepartementalen Bereich und den Ruf nach stärkerer Pflege der Aussenbeziehungen. Die Parlamente wollten zudem ihre Kontrolltätigkeit über Regierung, Verwaltung und Justiz ausbauen.

War der Änderungsbedarf ein spezifisch bündnerischer oder kann von einer schweizerischen Entwicklung gesprochen werden?

Es war ganz klar eine schweizerische Entwicklung. Dies veranlasste die Schweizerische Staatsschreiberkonferenz, 1995 eine Standortbestimmung vorzunehmen und Vorstellungen zur «Staatskanzlei 2000» als Stabsstelle und Innovationszentrum zu entwickeln. Ich durfte damals die von der Konferenz eingesetzte Arbeitsgruppe leiten.

Wie wurde der konkrete Reformbedarf ermittelt?

In einer breit angelegten Befragung von Regierungs- und Parlamentsvertretern, Wissenschaftlern, Organisationsberatern und Vertretern der Medien. Anschliessend wurden die Ergebnisse konsolidiert und bewertet. Im Mittelpunkt der Befragungen standen die Anforderungen und Erwartungen im Hinblick auf die Aufgabenerfüllung für die Regierung und das Parlament, und zwar die Erwartungen gegenüber der Staatskanzlei als Institution und gegenüber dem Staatsschreiber oder der Staatsschreiberin als Träger oder Trägerin des Amtes.

Wie erfolgte die Umsetzung von Reformen in Graubünden?

Schrittweise; über interne Reorganisationen, Änderungen in der Prioritätensetzung, die Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen und die zurückhaltende Änderung von Rechtsgrundlagen.

Welches waren die markantesten Neuerungen?

Hier lassen sich zwei Phasen unterscheiden: In einer ersten Phase wurden die politische Planung und die Pflege der Aussenbeziehungen intensiviert, das Informationsmanagement ausgebaut, die Schnittstelle Standeskanzlei zwischen Parlament und Regierung neu im Sinne des Kooperationsmodells definiert, die Durchfüh-

rung von Abstimmungen und Wahlen optimiert und die departementsübergreifende Aufgabenerfüllung verstärkt. In einer zweiten Phase standen dann der Ausbau der Frühwarnfunktion der Standeskanzlei in Form von Umfeldbeobachtung und Risikomanagement, die Digitalisierung aller Schlüsselpublikationen, E-Government und dabei insbesondere E-Voting, die Verbesserung der Qualität in der Rechtsetzung und ein striktes Leistungsmanagement bei Übersetzungen sowie in anderen Dienstleistungsbereichen im Vordergrund.

Gibt es Veränderungen, die Sie als besonders wichtig einschätzen?
Aus Sicht der Standeskanzlei trifft diese Qualifikation sicher auf die Verankerung der Standeskanzlei als allgemeine Stabs-, Koordinations- und Verbindungsstelle von Grosse Rat, Regierung und Verwaltung in Artikel 49 der Kantonsverfassung zu. Die entsprechende Revision wurde im Rahmen der Totalrevision der Kantonsverfassung vorgenommen. Sie hat die Standeskanzlei in ihrer Aufgabenerfüllung massgeblich gestärkt. Was die inhaltliche Bedeutung der Reformen betrifft, so sind sie in ihrer Gesamtheit wichtig als Antwort auf Veränderungen im politischen Umfeld.

Sie haben erwähnt, dass in der Auslegeordnung der Staatsschreiberkonferenz auch die Anforderungen an den Kanzleidirektor unter die Lupe genommen wurden?

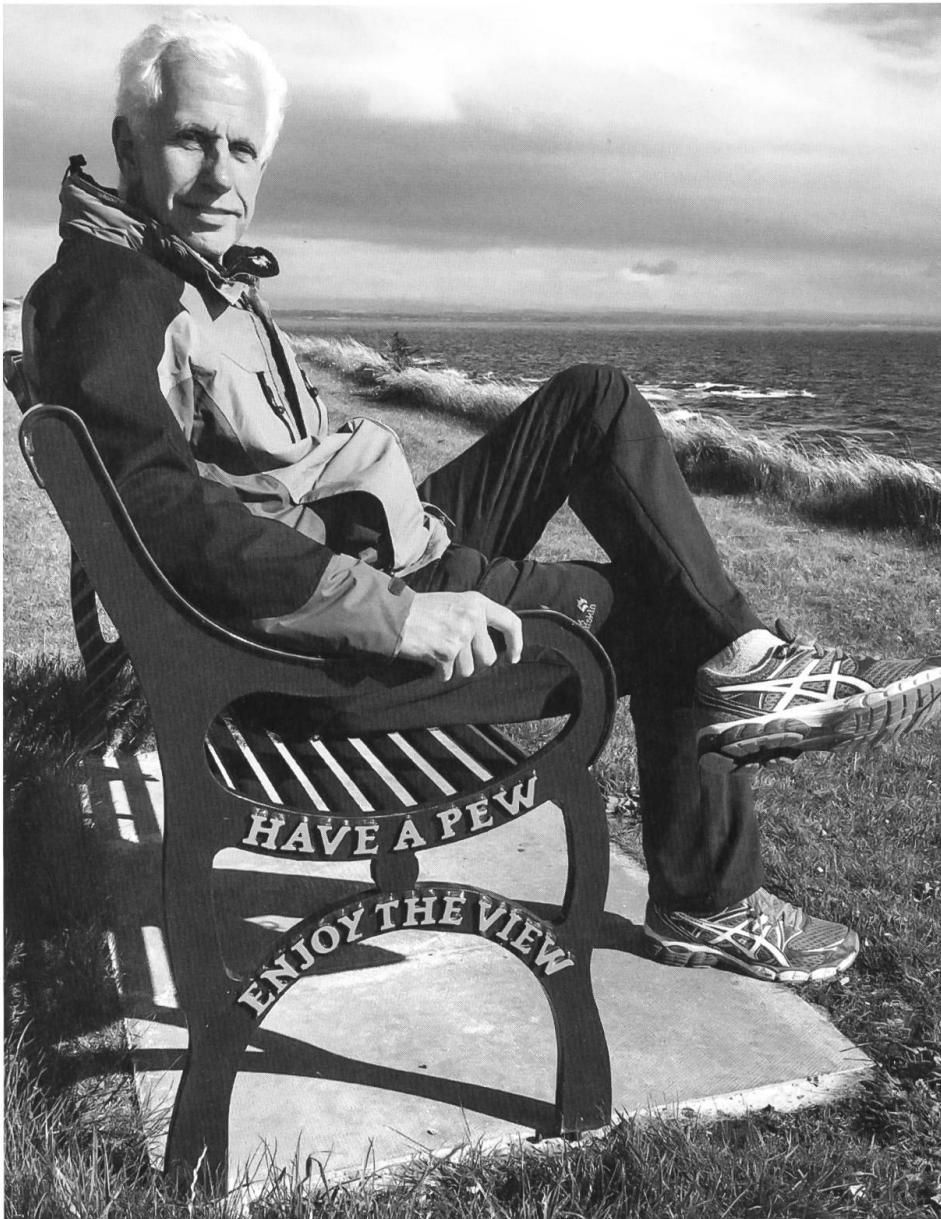
Genau. Als besonders wichtig wurden die aktive und transparente Wahrnehmung seiner Rolle als Bindeglied zwischen Regierung und Parlament und als Kontaktperson zu den Medien, die Übernahme überdepartementaler Aufgaben und Projekte sowie seine zentrale Rolle für das Regierungskollegium taxiert.

Was sind die Kernpunkte der Rolle für das Regierungskollegium?

Der Kanzleidirektor soll Vertrauensperson aller Regierungsmitglieder sein. Er hat berechtigte Anliegen von aussen aufzunehmen und in wichtigen Fällen einzubringen. Er ist politische Antenne der Gesamtregierung, ohne selber politische Eigenprofilierung zu betreiben. Seine Haltung muss stets offen und nachvollziehbar sein. Seine Aufgabe ist es zudem, intensive Kontakte zu den Medien zu pflegen und dabei die nötige kritische Distanz zu wahren.

Können diese Anforderungen an die Person zu Konflikten führen?

Natürlich. Allein schon die Doppelrolle für Regierung und Parlament oder die Stellung im Verhältnis zu den Medien bergen Konfliktpotenzial, ebenso die grosse Politiknähe in der Arbeit. Man



Ruhestand im Sommer 2017
in Schottland.

darf sicher als Kanzleidirektor eine eigene politische Meinung haben, aber man soll sie nicht dezidiert kundtun. Auch kann man einer politischen Partei angehören, soll aber nicht markant für diese Partei in Erscheinung treten. Hier muss man schon Fingerspitzengefühl haben, die Regierung in jedem Fall offen orientieren und mögliche und aktuelle Konflikte direkt ansprechen.

Hat das Berufsprofil im Laufe der Zeit auch Änderungen erfahren? Mit dieser Frage hat sich die Staatsschreiberkonferenz wiederholt befasst. Offener geworden ist sicher das Ausbildungsprofil. Während früher der Staatsschreiber fast zwingend Jurist sein musste, sind heute auch Ausbildungen wirtschaftswissenschaftlicher oder geisteswissenschaftlicher Ausrichtung denkbar und in einigen

Kantonen bereits Realität. Fundierte Rechtskenntnisse bleiben aber nach wie vor unabdingbar. Ein hoher Stellenwert kommt Führungserfahrung und Erfahrung im Public Management zu. Insgesamt hat sicher eher eine Annäherung an Berufsprofile in der Privatwirtschaft stattgefunden. Schliesslich soll sich der Kanzleidirektor als Multitasker auf das Wesentliche konzentrieren, erfolgreich elektronische Arbeits- und Kommunikationsmittel einsetzen und stark vernetzt innerhalb und ausserhalb der Verwaltung sein.

Wohin geht die Reise der Standeskanzlei in Zukunft?

Das bestimmen natürlich mein Nachfolger und seine Mitarbeitenden zusammen mit der Regierung als Entscheidungsinstanz. Der Prozess der Digitalisierung ist sicher noch nicht abgeschlossen. Es gibt zwei grosse Projekte in diesem Bereich, das E-Voting einerseits und das Anbieten von Transaktionslösungen für Wirtschaft sowie Bürgerinnen und Bürger andererseits. Damit können Leistungen der Verwaltung medienbruchfrei auf elektronischem Weg bezogen werden. Diskutiert werden möglicherweise auch neue Partizipationsformen im Demokratiebereich, indem betroffene Bürgerinnen und Bürger sowie Interessengruppierungen beispielsweise bei grossen Projekten vermehrt direkt in Planungs- und Realisierungsdiskussionen einbezogen werden. Eine Herausforderung wird zudem die Intensivierung der Aussenbeziehungen bleiben.

Gibt es Begebenheiten oder Anekdoten, die in spezieller Erinnerung bleiben?

Es gibt sie, aber ohne öffentliche Detailschilderung. Bemerkenswert ist aus meiner Sicht, dass die Behörden Graubündens allgemein eine beachtliche Standfestigkeit an den Tag gelegt haben, wenn es um die Eigenständigkeit des Kantons ging. Dies gilt nicht nur für die Politik allgemein. So sind zahlreiche Regeln des nationalen und internationalen Protokolls bei Anlässen meist in einer Version light zur Anwendung gekommen mit dem Erfolg, dass sich viele Beteiligte lobend über die Unkompliziertheit und Herzlichkeit hiesiger Gastfreundschaft geäussert haben. Das war wirklich wohltuend.

Welches ist das persönliche Fazit ihrer Tätigkeit?

Zunächst die Feststellung, dass die 1995 von der Staatsschreiberkonferenz angedachten Reformen für die Staatskanzleien und ihre Stabschefs und Stabschefinnen in zahlreichen Kantonen substantiell auch umgesetzt wurden. Meine Tätigkeit in Graubünden war eine faszinierende Zeit in einer faszinierenden Funktion mit

faszinierenden Projekten und Kontakten. Besser kann man es nicht treffen. Eine grosse Befriedigung ist, dass die Standeskanzlei dank der Kompetenz der Mitarbeitenden für die Zukunft gut aufgestellt ist.

Der Jurist Christian Rathgeb ist Regierungsrats des Kantons Graubünden und Vorsteher des Departements für Justiz, Sicherheit und Gesundheit.

Der Historiker Georg Jäger war seit 1990 Geschäftsführer des Vereins für Bündner Kulturforschung und bis zu seiner Pensionierung 2009 Leiter des Instituts für Kulturforschung Graubünden.

Adressen der Autoren:

Regierungsrat Dr. Christian Rathgeb, Hofgraben 5, 7000 Chur

Dr. Georg Jäger, Brändligasse 30, 7000 Chur

Endnoten

1 Grundlage für die nachfolgenden Angaben zu den Personen sind: Gillardon, Paul, Friedrich Pieth, Die bündnerische Standeskanzlei und ihre Direktoren. Bündnerisches Monatsblatt 1948/10, S. 301–307; sodann: Caviezel, Fidel, 200 Jahre Bündner Kanzleidirektoren. Bündner Jahrbuch: Zeitschrift für Kunst, Kultur und Geschichte Graubündens, Band 45 (2003), S. 117–136.

2 Balzer, Hans, Der Kanton Graubünden in der Mediationszeit, Chur 1918, S. 23.

3 Text der Eidesformel bei Caviezel, Kanzleidirektoren, S. 120.

4 Balzer, Kanton, S. 22.

5 Gillardon/Pieth, S. 303f.

6 Caviezel, S. 122ff.

7 Vgl. Wanner, Kurt, Philipp Hössli oder die Sehnsucht nach der Aussicht auf dem Gipfel des Berges, Walservereinigung Graubünden und Verein für Bündner Kulturforschung, 2000.